

Bremen, im Juni 2018

## ***Verbesserung des Angebots an rollstuhlgerechten Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen***

*- Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft,  
des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des  
Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen -*

Die Unterzeichner stimmen darin überein, dass in Bremen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebots für Menschen mit Rollstuhl und zur Schaffung rollstuhlgerechter Wohnungen ergriffen werden sollen, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren.

Seit Langem wird von Verbänden behinderter Menschen sowie dem Landesbehindertenbeauftragten kritisiert, dass es in Bremen zu wenige bezahlbare rollstuhlgerechte Wohnungen gibt. Auch wenn es in den vergangenen Jahren durch den Neubau barrierefreier sowie rollstuhlgerechter Wohnungen zu punktuellen Verbesserungen gekommen ist, stoßen Menschen, die eine rollstuhlgerechte Wohnung benötigen, bei der Wohnungssuche nach wie vor auf große Schwierigkeiten und müssen häufig lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Der vom Senat beschlossene Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen sieht vor diesem Hintergrund die Aufnahme einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die Bremische Landesbauordnung vor.

Hiermit hat der Senat der Forderung der Verbände behinderter Menschen sowie des Landesbehindertenbeauftragten entsprochen.

Die Einführung einer solchen Quote wurde im Rahmen der Anhörung zur Novellierung der Landesbauordnung insbesondere von der Wohnungswirtschaft und der Architekten- / Ingenieurkammer, aber auch von der unteren Bauaufsichtsbehörde kontrovers diskutiert. Von Seiten der Wohnungswirtschaft wurde als alternative zu der Quotenregelung eine freiwillige Selbstverpflichtung vorgeschlagen. Der Vorschlag resultiert aus der Sorge, dass

mit einer starren Quote an dem tatsächlichen Bedarf vorbei rollstuhlgerechte Wohnungen geschaffen würden.

Einig sind sich die Unterzeichner jedoch darüber, dass die Datenlage über den tatsächlichen Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum unzureichend ist. So ist weder bekannt, wie viele Menschen aktuell einen Bedarf an einer rollstuhlgerechten Wohnung in Bremen haben, noch liegen Erkenntnisse darüber vor, ob jeweils ein Bedarf an einer Single- oder Mehrpersonenzwohnung besteht.

Um eine Verbesserung des Angebots bedarfsgerechter und rollstuhlgerechter Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- In die Bremische Landesbauordnung wird die Regelung aufgenommen, dass von den nach § 50 Absatz 1 Satz 1 und 2 barrierefrei herzustellenden Wohnungen in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine und bei mehr als zwanzig Wohnungen mindestens zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Die Regelung wird nach Inkrafttreten des Gesetzes zunächst für drei Jahre ausgesetzt.
- Bis zum Inkrafttreten der genannten Regelung wird im Rahmen der Selbstverpflichtung der Wohnungswirtschaft der aktuelle Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen in Bremen bis Ende Januar 2019 mit dem Ziel ermittelt, im Anschluss hieran bei den anstehenden Wohnungsneubauten auch am Bedarf orientierte rollstuhlgerechte Wohnungen zu bauen. Bürgerinnen und Bürger sollen hierzu ihren Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen dem Verein kom.fort mitteilen.
- In einem zweiten Schritt wird die ermittelte Nachfrage systematisch mit den Neubauvorhaben der Wohnungswirtschaft mit dem Ziel abgeglichen, die Entstehung rollstuhlgerechter und am tatsächlichen Bedarf orientierter Wohnungen zu bewirken.



LANDES  
BEHINDERTEN  
BEAUFTRAGTER  
BREMEN

agWohnen  
Bremen Bremerhaven



Der Senator für Umwelt,  
Bau und Verkehr



Freie  
Hansestadt  
Bremen

- Im dritten Schritt wird ein Verfahren geschaffen, durch welches sichergestellt wird, dass frei werdende rollstuhlgerechte Wohnungen zunächst Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern angeboten werden. Hierbei werden angemessene Wohnungsangebote, die aus persönlichen und nicht vom Wohnungsunternehmen vertretbaren Gründen vom Interessenten abgelehnt werden, zu Gunsten der Wohnungswirtschaft berücksichtigt.
- Zur Begleitung der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen wird ein Begleitgremium gebildet. Neben den Unterzeichnern gehören dem Gremium der Landesteilhabebeirat, die Seniorenvertretung, das Forum Barrierefreies Bremen sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport an. Der Vorsitz des Gremiums liegt beim Verein kom.fort.
- Die Vertreter der Wohnungswirtschaft teilen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Verein kom.fort fortlaufend vorhabenbezogen mit, welche Wohnungen auf Grundlage dieser Vereinbarung entsprechend den Anforderungen der DIN 18040-2 mit der Zusatzanforderung „R“ errichtet worden sind.
- Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Neufassung der Bremischen Landesbauordnung wird durch die Unterzeichner - unter Beteiligung des Begleitgremiums - eine Bewertung der Umsetzung der vorliegenden Erklärung sowie der Quote für rollstuhlgerechten Wohnraum gemäß der Landesbauordnung erfolgen.

**Dr. Joachim Lohse**

**Senator für Umwelt,**

**Bau und Verkehr**

**Thomas Tietje**

**agWohnen**

**Bremen Bremerhaven**

**Dr. Joachim Steinbrück**

**Behindertenbeauftragter**

**der Freien Hansestadt Bremen**